

# 100 Jahre Hochschule für Bodenkultur 1872—1972

Die Hochschule für Bodenkultur in Wien mit ihren vier Studienrichtungen

Landwirtschaft

Forst- und Holzwirtschaft

Kulturtechnik und Wasserwirtschaft

Lebensmittel- und Gärungstechnologie

feierte mit Ende des Studienjahres 1971/72 ihr 100-jähriges Bestehen.

## 1. Gründung der Hochschule für Bodenkultur im Jahre 1872

Am 15. Oktober 1872 erfolgte die feierliche Eröffnung der Hochschule für Bodenkultur in Wien und die Einführung des ersten Rektors, des o.ö. Professors für Tierphysiologie und Tierzucht, Dr. med. Martin WILCKENS, in sein Amt durch den damaligen Ackerbauminister, Johann Ritter von CHLUMECKI. Damit war ein neuer naturwissenschaftlich-technischer Hochschultyp geschaffen worden, der zumindest im deutschen Sprachraum einzigartig war und auch blieb.

Als wichtigsten Faktor im Wirtschaftsleben Österreichs bezeichnete der Ackerbauminister in seiner Eröffnungsrede die Urproduktion; „Ihr verdanken wir den Reichtum und die materielle Kraft des Reiches. Ein festes Knochengerüst verleiht dem Staate eine gute und jederzeit auf der Höhe der modernsten Erkenntnisse fußende Bodenkultur. Daher ist es notwendig, die Pflege dieses Produktionszweiges auf eine wissenschaftliche Grundlage zu stellen und zu sorgen, daß die Fachkenntnisse auf allgemein wissenschaftlicher Basis aufgebaut werden.“

Die allgemeinen Ursachen, die zur Gründung führten, lagen wohl vor allem in der stürmischen, teils revolutionären Entwicklung in der zweiten Hälfte des XIX. Jahrhunderts auf allen Gebieten des menschlichen Lebens und Wirkens; nicht zuletzt auf den Gebieten der Naturwissenschaften und der Technik. Damals wurden die Grundlagen für die so beachtlichen Erfolge der Gegenwart geschaffen. Zwangsläufig ergab sich daraus die Notwendigkeit von wissenschaftlicher Lehre und Forschung auf den Gebieten der Naturwissenschaften und der Technik. Auf namhaften Wurzeln fußend, wurden aus den bis dahin höchsten Fachschulen von Rang und Namen fachliche Hochschulen.

Einer der besonderen Gründe, daß es gerade damals zur Gründung der Hochschule für Bodenkultur in Wien kam, war der sogenannte „Ausgleich“ mit Ungarn im März 1867, der den ungarischen Kronländern die Selbständigkeit brachte und zur dualistischen Gestaltung der Österreichisch-Ungarischen Monarchie führte. Dadurch kam die bisher deutschsprachige Landwirtschaftliche Akademie in Ungarisch-Altenburg, wie übrigens auch die Berg- und Forstakademie in Schemnitz, in den Bereich der ungarischen Reichshälfte.

Diese Teilung bedingte aber auch die Reorganisation der obersten Zentralstellen. Da das Ministerium für Landeskultur bereits 1866 aufgelöst worden war, kam es an der Wende zum Jahre 1868 zur Errichtung des k. k. Ackerbauministeriums, in dessen Wirkungsbereich auch die oberste Leitung des land- und forstwirtschaftlichen wie auch des montanistischen Unterrichtes lag.

Die erste Anregung, die Lehre der Landwirtschaft auf streng wissenschaftliche Grundlagen zu stellen, erfolgte auf dem im November 1868 vom Ackerbauministerium einberufenen Agrarkongreß. Es würde hier zu weit gehen, auf all die Vorschläge, die ab dem Agrarkongreß 1868 bis zur eigentlichen Gründung der Hochschule für Bodenkultur im Jahre 1872 betreffend deren Organisation gemacht wurden, einzugehen. Diese reichten von der Errichtung einer landwirtschaftlichen Hochschule über die Einbeziehung des damaligen Tierärztlichen Institutes bis zur Gründung einer Hochschule für die Urproduktion unter Einbeziehung des forstwirtschaftlichen und montanistischen Unterrichtes; sie reichten von einer selbständigen Hochschule für Bodenkultur in Wien bzw. auf dem Lande bis zur Eingliederung in die philosophische bzw. staatswissenschaftliche Fakultät der Universität bzw. in den Bereich einer technischen Hochschule. Übrigens sind letztere Tendenzen der Ein- und Angliederung während der verfloßenen hundert Jahre immer wieder — wenn auch ohne praktischen Erfolg — zur Debatte gestanden, ja selbst einmal (1933) — allerdings aus politischen Erwägungen — versucht worden.

Schließlich kam es 1872 zur Gründung einer selbständigen Hochschule für Bodenkultur in Wien. Die diesbezügliche Gesetzesvorlage vom 23. Jänner 1872 wurde in der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 18. März 1872 ohne Debatte in der zweiten und dritten Lesung angenommen. Nach Zustimmung durch das Herrenhaus am 28. März 1872, wurde das „Gesetz betreffend die Kostenbestreitung für die Hochschule für Bodenkultur in Wien“ am 3. April 1872 von Kaiser FRANZ JOSEF I auf der Burg in Ofen (Budapest) sanktioniert.

In Durchführung dieses Gesetzes wurde vom Ackerbauminister, einverständlich mit dem Unterrichtsminister, das mit Allerhöchster Entschließung vom 6. Juni 1872 genehmigte „Statut der Hochschule für Bodenkultur in Wien“ erlassen und mit RGBl. Nr. 28 vom 24. Feber 1873 zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

## **2. Die Studienjahre 1872/73—1874/75**

Mit Studienjahr 1872/73 wurde vorerst nur die landwirtschaftliche Sektion der Hochschule für Bodenkultur eingerichtet und im ehemaligen Gräflich Schönborn'schen Palais im 8. Wiener Gemeindebezirk — Laudongasse 17 — untergebracht. Ihre Errichtung war durch den Wegfall von Ungarisch-Altenburg vordringlich; nach Behebung des Raummangels und einer gewissen Einspielzeit sollte dann die forstliche Sektion hinzukommen.

Vorerst konnten nur einige Lehrkanzeln für die Hauptfächer des landwirtschaftlichen Studiums eingerichtet werden; während u. a. die begründenden Hilfsfächer teils von Professoren der Universität, der Technischen Hochschule bzw. der Forstakademie in Mariabrunn vorgetragen wurden, teils an der Universität bzw. an der Technischen Hochschule gehört werden mußten. Gab es zu Beginn des Studienjahres 1872/73 nur drei Professoren, so waren es im Studienjahr 1874/75 immerhin schon neun.

In den ersten Jahren nach der Errichtung der Hochschule erhielten die Studenten „Abgangszeugnisse“, welche die Bestätigung des Kollegiumsbesuches, des Verhaltens und falls sie eine oder mehrere „Fortgangsprüfungen“ abgelegt hatten, auch des Studienerfolges enthielten.

### **1873/74:**

Zu Beginn des Jahres 1874 wurde der „Unterstützungsverein für dürftige und würdige Hörer der Hochschule für Bodenkultur“ gegründet, der seither beachtliche Leistungen auf dem Gebiet der Studentenbetreuung zu verzeichnen hat.

### **1874/75:**

Erst durch die Verordnung vom 28. April 1875 wurden auch die im Statut vorgesehenen „strengen Prüfungen“ eingeführt, die als „Diplomprü-

fungen“ den Nachweis einer höheren wissenschaftlichen Befähigung für den land- und forstwirtschaftlichen Beruf zu erbringen hatten.

Mit Dekret vom 4. Juni 1875 wurde die k. k. Forstakademie in Mariabrunn aufgelöst und so das akademische Forststudium an die Hochschule für Bodenkultur übersiedelt.

### 3. Die Studienjahre 1875/76—1896/97

#### 1875/76:

Mit Studienjahr 1875/76 kam es zur Errichtung der forstlichen Sektion, die vorerst im Hause Wien VIII, Skodagasse 17 (damals Reitergasse), provisorisch untergebracht wurde. Damit war die im Gesetz bzw. im Statut vorgesehene Organisation der Hochschule für Bodenkultur in Wien abgeschlossen.

Bei seiner Inauguration am 12. Oktober 1875 konnte Prof. Dr. Franz Xaver Ritter von NEUMANN-SPALLART erstmals Landwirte und Forstwirte begrüßen.

Durch die Überstellung von Professoren der Forstakademie wuchs die Zahl der Professoren auf vierzehn.

#### 1877/78:

Mit kaiserlicher EntschlieÙung vom 15. November 1877 ging mit Wirkung vom 1. Jänner 1878 die Zuständigkeit der Hochschule für Bodenkultur vom Ackerbauministerium an das Ministerium für Kultus und Unterricht — „unter Wahrung des berechtigten Einflusses des Ackerbauministeriums auf alle wichtigen Entscheidungen“ — über. Dies bedeutete sicherlich eine gewisse Aufwertung, d. h. eine Gleichstellung mit den Universitäten und den anderen Hochschulen technischer Richtung; zweifellos aber wurde die Hochschule durch diese Änderung von Quellen finanzieller Zuwendungen abgeschnitten, wodurch sie in materieller Beziehung den Versuchsanstalten des Ackerbauministeriums gegenüber benachteiligt wurde.

#### 1878/79:

Mit kaiserlicher EntschlieÙung vom 27. November 1878 wurden die Dekanate der Sektion für Landwirtschaft und für Forstwirtschaft aufgehoben; es gab daher nur mehr ein Gesamtkollegium unter Vorsitz des Rektors.

#### 1881/82:

Da sich die „strengen“, die Diplomprüfungen, aus verschiedenen Gründen nicht recht bewährten und die Hörer auch nur einen relativ geringen Gebrauch von dieser Möglichkeit machten, ergaben sich alsbald seitens des Professorenkollegiums, der Hochschulverwaltung und auch der Hochschülerschaft Bestrebungen nach einem zweckmäßigeren Abschluß der Studien. Als Folge davon erschien mit 8. Dezember 1881 eine Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht betreffend die Einführung von vorerst zwei Staatsprüfungen für das land- und forstwirtschaftliche Studium an der Hochschule für Bodenkultur. Hierbei sollten bei der ersten oder allgemeinen Staatsprüfung die begründenden Disziplinen und bei der zweiten oder Fachprüfung die speziellen, dem land- und forstwirtschaftlichen Studium angehörenden Lehrfächer geprüft werden.

#### 1883/84:

Mit Erlaß des Ministers für Kultus und Unterricht vom 15. Juni 1883, Z. 8324, wurde mit Studienjahr 1883/84 an der Hochschule für Bodenkultur ein dreijähriger Kurs zur Heranbildung von Kulturtechnikern und damit die dritte Studienrichtung eingerichtet. Mit Verordnung vom 20. August 1884 wurden auch für das kulturtechnische Studium die — zwei — theoretischen Staatsprüfungen eingeführt.

#### **1888/89:**

Da sich die bisher zweite Staatsprüfung, die Fachprüfung des land- und forstwirtschaftlichen Studiums, als zu umfangreich erwies, erfolgte deren Teilung in zwei Fachprüfungen, u. zw. in die Produktionsprüfung, vorzugsweise über die land- und forstwirtschaftlichen Produktionsfächer, und in die Betriebsfachprüfung über die Betriebsfächer und die dieselben unterstützenden Disziplinen. Mithin gab es für das land- und forstwirtschaftliche Studium drei Staatsprüfungen.

#### **1893/94:**

Sowohl das Gräflich Schönborn'sche Palais in der Laudongasse, als auch das Haus in der Skodagasse, die als Provisorien gedacht waren, erwiesen sich alsbald als zu klein. Nichtsdestoweniger dauerte es fast fünfundzwanzig Jahre, bis die Hochschule für Bodenkultur ihr eigenes und zweckentsprechendes Heim auf der Türkenschanze erhielt.

Nach jahrelangen Bemühungen konnte der abtretende Rektor, Prof. Dr. G. MARCHET, am 16. 10. 1893, anlässlich der Inauguration von Prof. Dr. W. EXNER, von dem bevorstehenden Neubau Mitteilung machen. Mit RGBl. 145 vom 24. Juni 1894 erschien das Gesetz betreffend die Aufbringung der Mittel für den Bau einer Hochschule für Bodenkultur in Wien.

Der diesbezügliche Aufwand für den Ankauf des Baugrundes, den Bau, die innere Einrichtung und Ausstattung sowie für die Interkalarzinsen usw. wurde mit einem Höchstbetrag von 630.000 Gulden festgesetzt.

#### **1894/95:**

Für den Neubau wurde vorerst ein Areal von 19.346 m<sup>2</sup> beim Türkenschanzpark erworben, von welchem 5.042 m<sup>2</sup> als Straßengrund und für die Herstellung eines freien Platzes vor der Hochschule abgetreten werden mußten.

#### **1896/97:**

Nach 17-monatiger Bauzeit wurde im Herbst des Jahres 1896 der Neubau bezogen. Die feierliche Einweihung erfolgte am 9. Dezember 1896 anlässlich der dritten Inauguration von Prof. Dr. W. EXNER. In dem neuen Hochschulgebäude waren Räume für 22 Lehrkanzeln vorgesehen. Die nutzbare Fläche betrug 6.816 m<sup>2</sup> gegenüber 3.422 m<sup>2</sup> in den bisherigen Mietgebäuden.

### **4. Die Studienjahre 1897/98—1912/13**

#### **1899/1900:**

Anlässlich des 70. Geburtstages des Kaisers beschloß das Professorenkollegium, einen Verein zur Schaffung und Erhaltung eines Studentenheimes mit einer Mensa academica ins Leben zu rufen. Am 21. Oktober 1904 wurde das Kaiser-Franz-Josef-Studentenheim der Hochschule für Bodenkultur durch den Minister für Kultus und Unterricht, Wilhelm Ritter von HARTEL, feierlich eröffnet.

#### **1902/03:**

Mit Oktober 1902 wurde die Versuchswirtschaft der Hochschule für Bodenkultur in Großenzersdorf in Betrieb genommen.

#### **1905/06:**

Dieses Studienjahr brachte der Hochschule für Bodenkultur die Erfüllung langersehnter und berechtigter Wünsche. Schon 1897 stellte das Professorenkollegium den Antrag, die bisherige Studiendauer von drei auf vier Jahre zu verlängern. Dieser Wunsch wurde 1901 in einer Enquete eingehend behandelt, worauf eine neuerliche Eingabe durch das Professorenkollegium erfolgte.

Mit Studienjahr 1905/06 wurde dann die Ausdehnung der Studiendauer für alle drei Studienrichtungen auf acht Semester genehmigt.

Bedingt durch diese verlängerte Studiendauer, wurde mit Verordnung vom 6. Juni 1906 eine neue Staatsprüfungsordnung erlassen, nach welcher nunmehr für alle drei Studienrichtungen — also auch für die kulturtechnische — drei Staatsprüfungen vorgesehen waren.

Als Krönung ihrer Entwicklung erhielt die Hochschule für Bodenkultur in diesem Jahr auch das Promotionsrecht. Mit Verordnung vom 3. Juli 1906 wurde die diesbezügliche Rigorosenordnung erlassen.

#### **1906/07:**

Der Erlaß vom 26. Oktober 1906, Z. 26.382, betraf das Statut der Prüfungsstation für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte in Großenzersdorf.

Am 18. Mai 1907 fand die erste feierliche Promotion statt.

#### **1911/12:**

Die Ausdehnung der Studien, die Zunahme der Hörer und die natürliche Weiterentwicklung der Hochschule führte zwangsläufig immer wieder zu einer Raumnot, die 1912 insofern gelindert werden konnte, als das ursprünglich als land- und forstwirtschaftliches Museum gedachte „Neugebäude“ in der Feistmantelstraße, das nunmehrige „Adolf v. Guttenberg-Haus“, für Zwecke der Hochschule zur Verfügung gestellt wurde.

### **5. Die Studienjahre 1913/14—1932/33**

Dieser Zeitabschnitt war gekennzeichnet durch den ersten Weltkrieg, durch die Auflösung der Donaumonarchie und die dadurch bedingte staatliche, politische und soziale Umstellung sowie nicht zuletzt durch die Wirtschaftskrise der Zwischenkriegszeit; alles Faktoren, die die Weiterentwicklung der Hochschule stark beeinflussten.

#### **1913/14:**

Am 1. August 1914, am Tage der allgemeinen Mobilisierung, stellte der Rektor im Namen des Professorenkollegiums die geeigneten und verfügbaren Räume der Hochschule und des Studentenheimes der Bundesleitung vom Roten Kreuz für Spitalszwecke zur Verfügung. Am 8. September 1914 wurde der Spitalsbetrieb für 50 Offiziere und 250 Mann eröffnet und mit dem Spital der Kaufmannschaft, unter Leitung des damaligen Univ.Dozenten Dr. Hans LORENZ, kooperiert.

#### **1915/16:**

Mit der kaiserlichen Verordnung vom 14. März 1917, RGBl. 130, wurde auch für die Absolventen der Hochschule für Bodenkultur die Berechtigung zur Führung der Standesbezeichnung „Ingenieur“ festgelegt.

#### **1918—1924:**

Das Jahr 1918 brachte das Kriegsende, den Zerfall der Donaumonarchie — eines einmaligen Vielvölkerstaates, Wirtschaftskörpers und Kulturzentrums — und als Folge davon die Gründung der Republik Österreich.

Die geänderten Verhältnisse nach dem Kriegsende bedingten selbstverständlich auch eine Anpassung der Studienpläne, die erst 1934 ihren vorläufigen Abschluß fand.

Das erst zehn Jahre später enthüllte Gefallenendenkmal einerseits zeigt 90 Angehörige der Hochschule, die aus diesem Völkerringen nicht mehr zurückgekehrt sind, andererseits zeigt die Statistik eine große Zahl, die, heimgekehrt, nunmehr studieren bzw. ihr Studium beenden wollte; die Spitze dieser Welle ergab 1784 Hörer im Jahre 1918/19.

Auf Grund des Erlasses des Staatsamtes für Inneres und Unterricht vom 7. April 1919 wurden erstmals Frauen zum ordentlichen Studium an der Hochschule für Bodenkultur zugelassen.

#### **1928/29:**

Am 11. Mai fand die feierliche Eröffnung der der Hochschule für Bodenkultur angegliederten Fischereibiologischen Bundesanstalt in Weißenbach am Attersee statt.

#### **1930/31:**

Ein Stockaufbau auf das Chemiegebäude (Justus v. Liebig-Haus) brachte u. a. dem Institut für Milchwirtschaft und landwirtschaftliche Mikrobiologie eine zweckentsprechende Unterkunft.

### **6. Die Studienjahre 1933/34—1947/48**

Diese Periode und ihr Einfluß auf das Hochschulgeschehen stehen im Zeichen politischer Ereignisse: des zweiten Weltkrieges und der ersten Nachkriegszeit. Der Gesamtzeitraum läßt sich in drei Abschnitte unterteilen:

#### **1933—1938:**

Dieser erste Zeitraum ist durch eine gerade an unserer Hochschule relativ starke politische Tätigkeit gekennzeichnet, die schließlich zu drei Bombenanschlägen im Hochschulbereich führte. Die Folge davon war eine weitgehende Einschränkung der Hochschulautonomie, die Bestellung eines Bundeskommissärs, Polizeiposten innerhalb der Hochschule, Entpflichtungen, Relegierungen u. a. Für eine positive Hochschulentwicklung blieb hier wenig Zeit.

#### **1938—1945:**

Der zweite Abschnitt stand im Zeichen einer starken parteipolitischen Einflußnahme auf das Hochschulgeschehen, die Angleichung an die reichsdeutschen Hochschulverhältnisse und wieder von Entpflichtungen und Relegierungen, wenn auch mit anderem Vorzeichen. Dann kam der zweite Weltkrieg und die auch durch diesen bedingte Hemmung der Hochschulentwicklung. Eine zweite Gefallenengedenktafel, die noch vor Kriegsende enthüllt wurde, zeigt mehr als 200 Hochschulangehörige, die nicht wieder heimkehrten.

#### **1945—1948:**

Der dritte Abschnitt war gekennzeichnet durch die Wiederherstellung der österreichischen Rechtsverhältnisse und durch eine verständliche, wenn auch im Interesse der Hochschule etwas übereilte Reorganisation. Wieder gab es — und zwar im verstärkten Maße — Entpflichtungen, die, politisch bedingt, sich hochschulpolitisch jedoch auf lange Sicht katastrophal auswirken mußten.

Wie nach dem ersten Weltkrieg, ergab sich auch jetzt für die Hochschule die Aufgabe, die Heimkehrer aufzunehmen und auszubilden, was 1947/48 zu einer Spitze von 1388 Hörern führte.

Das wichtigste Ereignis dieser Nachkriegszeit war 1945 die Einrichtung der vierten Studienrichtung, der Studienrichtung für Gärungstechnik, die im Laufe ihrer Entwicklung nunmehr zur Studienrichtung für Lebensmittel- und Gärungstechnologie wurde.

### **7. Die Studienjahre 1948/49—1973/74**

Maßgebend für diesen Zeitraum ist der Wiederaufbau; charakteristisch für ihn ist eine fast unüberschaubare Gesetzesflut, über deren Wert oder Unwert künftige Geschichtsschreiber zu berichten haben werden.

#### **1954/55:**

Mit BGBl. Nr. 154 vom 13. Juli 1955 erschien das umfassende Bundesgesetz über die Organisation der wissenschaftlichen Hochschulen, das Hochschulorganisationsgesetz, das, kaum zwei Dezennien alt, nunmehr durch das Universitäts-Organisationsgesetz ersetzt werden soll.

#### **1959/60:**

Am 11. Mai 1960 wurde die „Gesellschaft zur Förderung der Hochschule für Bodenkultur in Wien“ gegründet und Generaldirektor Ökonomierat Dipl.Ing. K. KOPEINDL zu ihrem Präsidenten und o. Prof. Dipl.Ing. Dr. techn. K. REHRL zu ihrem Vizepräsidenten gewählt. Die Leistungen, die diese Gesellschaft seither im Interesse der Förderung der einschlägigen Forschung vollbracht hat, sind beachtlich.

#### **1960/61:**

Am 9. Dezember 1960 übergab der damalige Bundesminister für Unterricht, Dr. H. DRIMMEL, dem Rektor symbolisch das „Wilhelm Exner-Haus“. Durch die Übernahme und Adaptierung des ehemaligen Krankenhauses der Wiener Kaufmannschaft und seine Umgestaltung in ein Hochschulgebäude, konnten in diesem 7 der 28 Institute der Hochschule und die Hochschulbibliothek untergebracht und acht Hör- bzw. Zeichensäle und mehrere Laboratorien eingerichtet werden.

#### **1965/66:**

Mit BGBl. Nr. 177 vom 15. Juli 1966 erschien das Allgemeine Hochschulstudiengesetz, das Grundlage für das 1969 erschienene Gesetz über die Studienrichtungen der Bodenkultur war.

#### **1968/69:**

Mit BGBl. Nr. 292 vom 10. Juli 1969 erschien nun das Bundesgesetz über Studienrichtungen der Bodenkultur, dessen wesentlichste Punkte hier herausgegriffen seien:

Die akademischen Grade eines Diplom-Ingenieurs (Dipl.-Ing.) und eines Doktors der Bodenkultur (Dr. nat. techn.).

Die Studienrichtungen:

- a) Landwirtschaft
- b) Forst- und Holzwirtschaft
- c) Kulturtechnik und Wasserwirtschaft
- d) Lebensmittel- und Gärungstechnologie.

Die Diplomprüfungen und die obligate Diplomarbeit.

Die erstmals drittelparitätischen Studienkommissionen.

#### **1969/70:**

Mit BGBl. Nr. 286 vom 1. August 1970 erschien das Bundesgesetz über die Errichtung eines Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung und die Neuordnung der Wirkungsbereiche einiger Bundesministerien.

Mit vier Verordnungen vom 11. August 1970 erschienen die Studienordnungen der vier Studienrichtungen.

#### **1970—74:**

In diesen Studienjahren war es Aufgabe der Studienkommissionen, auf Grund der Studienordnungen die Studienpläne zu erstellen.

## 8. Zusammenfassung

Vor nunmehr 100 Jahren wurden der damals gegründeten Hochschule für Bodenkultur vor allem zwei Aufgaben gestellt, nämlich:

1. „die höchste Ausbildung auf den Gebieten der Bodenkultur zu bieten“ (Lehre) und

2. „die Wissenschaft auf den Gebieten der Bodenkultur zu pflegen“ (Forschung).

Die Erfüllung dieses Auftrages in den abgelaufenen hundert Jahren läßt sich nur bedingt zahlenmäßig feststellen. Zahlen geben hier bestenfalls eine gewisse Größenordnung wieder.

Primäre Aufgabe der Lehre war die Ausbildung der Hörer. Die Zahl der Hörer, die die Hochschule für Bodenkultur in diesen hundert Jahren besucht haben, läßt sich grob mit 12.000 schätzen. Feststellbar hingegen ist die jeweilige Frequenz der Hochschule, die im Mittel bei 660, im Minimum bei 70 und im Maximum bei 1784 Hörern pro Studienjahr lag.

Genauer läßt sich die Zahl der Absolventen feststellen, die bei rund 10.000 lag, das heißt, daß es im Durchschnitt 100, im Maximum 296 Absolventen pro Studienjahr gab.

Dies ist aus der Sicht einer „kleinen“ Hochschule eine beachtliche Leistung; wobei sich die Qualität der Ausbildung — die stets von der Praxis, wie auch vom Ausland voll anerkannt wurde — trotz mitunter beachtlicher Erschwerisse an die jeweiligen Schwierigkeiten angepaßt hat.

Eine weitere Aufgabe — ein Grenzgebiet zwischen Lehre und Forschung — war die Heranbildung der Absolventen zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit. Seitdem die Hochschule im Jahre 1906 das Promotionsrecht erhielt, gab es rund 1.100 Promoventen, das sind 16 im Jahresdurchschnitt.

In den ausschließlichen Bereich der Forschung gehören alle, die auf Grund ihrer Doktorate wissenschaftlich weiterarbeiten, vor allem aber jene, die sich auf Grund einer Vielzahl von wissenschaftlichen Arbeiten und einer Habilitationsschrift die Voraussetzungen für eine Habilitation als Privat- bzw. Hochschuldozent geschaffen haben. Rund 200 Wissenschaftler haben sich in diesen hundert Jahren an der Hochschule für Bodenkultur habilitiert.

All die unzähligen wissenschaftlichen Arbeiten und Werke der Professoren, Dozenten, Lehrbeauftragten, Assistenten, Doktoren und Absolventen, die anzuführen hier nicht möglich ist, ergeben in ihrer Gesamtheit das beachtliche Forschungspotential der Hochschule für Bodenkultur in den abgelaufenen hundert Jahren.

Diese Zusammenfassung zeigt, daß die Hochschule für Bodenkultur in Wien den ihr 1872 gegebenen Auftrag voll erfüllt hat.